

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	20.01.2021
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	831/2020-12
-------------	-------------

Stand	24.11.2020
-------	------------

Betreff Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 16.11.2020 betr. städtische
Parkplatzfläche in der Siegstr., Hersel

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zu der beigefügten Beschwerde nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung. Entgegen der Auffassung der Beschwerdeführerin handelt es sich bei dem Parkplatz auf der Parzelle Gemarkung Hersel, Flur 7, Nr. 447 um städtisches Schulgelände und nicht um öffentliche Verkehrsfläche. Somit ist der für Lehrkräfte auf dem Schulgelände vorgesehene Parkplatz ebenfalls nicht öffentlich. Zugunsten der Eigentümer der Parzelle Gemarkung Hersel, Flur 7, Nr. 329 (Siegstraße 21) besteht lediglich ein Geh- und Fahrrecht um an den Hauseingang gelangen zu können. Das Geh- und Fahrrecht ist über eine Baulast gesichert (s. Lageplan, Anlage 1).

Diese Situation besteht schon seit Langem. Auf Wunsch der Schulleitung, die beklagte, dass der für die Lehrkräfte vorgesehene Parkplatz während der Schulzeit ständig von Fremdfahrzeugen belegt wäre, wurde lediglich das alte verblasste Schild gegen ein neues ausgetauscht (s. Anlage 2).

Diesbezüglich wird auch auf die beigefügte Antwort des Bürgermeisters vom 19.11.2020 auf die kleine Anfrage des Ratsmitglieds Frank-Rüdiger Prinz verwiesen (s. Anlage 3).

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan
Fotodokumentation
Antwort auf kleine Anfrage des RM Prinz
Beschwerde vom 16.11.2020